



Ertüchtigung des Rheinhochwasserdamms XXXIX

in Mannheim



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE



Zusammenfassung der Planung

Der bestehende Rheinhochwasserdamm zwischen dem Grosskraftwerk Mannheim in Neckarau und dem Mannheimer Stadtteil Lindenhof (offizielle Bezeichnung: RHWD XXXIX) ist sanierungsbedürftig. Er genügt nicht mehr den Anforderungen, die nach den aktuellen technischen Regelwerken an ein Hochwasserschutzbauwerk gestellt werden. Im Dammertüchtigungsprogramm des Landes Baden-Württemberg ist der Damm aufgrund seines Schadenspotenzials und seines geotechnischen Zustandes in die höchste Priorisierungsklasse eingestuft worden.

Um den Hochwasserschutz in Mannheim sicherzustellen, plant der Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe seit 2016 die Ertüchtigung des Dammes.

Neben der technischen Planung wird eine begleitende Umweltplanung ausgearbeitet. Diese bilanziert den Eingriff und macht Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet Mannheim.

Eckdaten des Vorhabens

Länge des zu sanierenden Dammabschnitts:	3,6 km
Betroffene Stadtteile:	Neckarau, Niederfeld, Lindenhof
Vorhabenträger:	Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe
Genehmigungsbehörde:	Stadt Mannheim, Untere Wasserbehörde
Genehmigungsverfahren:	Planfeststellung
Mängel des Dammes:	Zu steile Böschungen, kein Dammverteidigungsweg, Bäume auf dem Damm
Naturschutzfachlicher Eingriff in den Wald:	7 ha
Schätzung der Baukosten:	16 Mio € netto
Schätzung der Bauzeit:	5 Jahre

Übersicht



Für die Planung wurde der Damm in sechs Abschnitte eingeteilt, für die jeweils spezifische Lösungen erarbeitet wurden:

- Abschnitt 1 (GKM)
- Abschnitt 2 (Sportanlagen)
- Abschnitt 3 (Dammbegradigung)
- Abschnitt 4 (Kleingärten)
- Abschnitt 5 (Wohnbebauung)
- Abschnitt 6 (Stadt Mannheim): Abschnitt 6 befindet sich ebenfalls im Bereich der Wohnbebauung, liegt jedoch in der Zuständigkeit der Stadt Mannheim.

Die aktuelle Planung in den einzelnen Abschnitten wird im Folgenden an exemplarischen „Detailquerschnitten“ dargestellt.

Abschnitt 1 (GKM) am Übergang zu Abschnitt 2 (Sportanlagen)

Beschreibung der örtlichen Situation:

Abschnitt 1 hat eine Länge von 350 m. In diesem Abschnitt besteht wasserseitig ein aufgeschüttetes Hochufer im Bereich des Kraftwerks und des Restaurants „Dioni zur Schindkaut“.

Die vorliegende Planung sieht hier folgende Maßnahmen vor:

- In Abschnitt 1 wird die landseitige Böschung abgetragen und 2-3 Meter zur Wasserseite versetzt aus verdichtetem Erdreich neu hergestellt, so dass nicht in die angrenzenden Grundstücke eingegriffen werden muss und der Dammschutzstreifen somit außerhalb der Grundstücke liegt.
- Bäume auf dem wasserseitigen Hochufer werden innerhalb der baumfreien Zone entfernt.



Abschnitt 2 (Sportanlagen)

Beschreibung der örtlichen Situation:

Abschnitt 2 hat eine Länge von 900 m. Er hat zu steile Böschungen, ein Dammverteidigungsweg fehlt. Landseitig reichen die Sportanlagen bis direkt an den Damm. Das Restaurant „Estragon“, Gebäude des Kanu-Sport-Club e. V. und Anlagen der Sport-Schützenvereinigung Neckarau 1900/09/51 e. V. sind bis unmittelbar an den Damm, zum Teil in den Dammkörper hinein gebaut.

Die vorliegende Planung sieht hier folgende Maßnahmen vor:

- Aufgrund beengter Platzverhältnisse muss eine Sonderbauweise vorgesehen werden. Eine Spundwand dient der Stabilisierung des Dammes (Kombibauwerk).

Es handelt sich dabei nicht um eine selbsttragend bemessene Spundwand (Hochwasserschutzwand), sondern um ein verstärkendes Element im Erdbauwerk. Damit können steilere Böschungen gebaut und auf eine landseitige Auflastberme verzichtet werden. Der Dammverteidigungsweg wird auf der Dammkrone geführt.

- Es wird eine baumfreie Zone von 10 Metern wasser- und landseits des Dammes hergestellt.
- Auf den äußeren 6 m der baumfreien Zone entlang der Wasserseite des Dammes wird ein Waldsaum aus niedrigen Gehölzen entwickelt.
- Bootsschuppen unmittelbar am Damm müssen abgerissen werden. Sie werden an anderer Stelle in Abstimmung mit Kanu-Sport-Club e. V. wieder errichtet.
- Im Bereich des Restaurants Estragon müssen zusätzliche Maßnahmen (zweite Spundwand, Stützmauer) zur Anwendung kommen. Damit können Terrasse und Biergarten erhalten bleiben. Bäume innerhalb der baumfreien Zone müssen jedoch entfernt werden.



Abschnitt 3 (Dammbegradigung)

Beschreibung der örtlichen Situation:

Abschnitt 3 hat eine Länge von 600 m. Der Damm verläuft hier in mehreren Kurven. Der Baumbewuchs reicht bis zum Dammfuß. In diesem Bereich bestehen keine Zwangspunkte und es steht somit ausreichend Platz zur Verfügung.

Die vorliegende Planung sieht hier folgende Maßnahmen vor:

- Neubau des Dammes in der in Baden-Württemberg geltenden Regelbauweise (Erdbauweise) mit flachen Böschungen und einer landseitigen stabilisierenden Auflastberme. Der Dammverteidigungsweg wird dabei auf einer landseitigen Berme geführt.
- Der Damm wird vom Rhein abgerückt, die Kurven werden begradigt. Es entsteht ein einheitlicher Bogen zum Anschlusspunkt des Abschnitts 4. Zudem können dadurch auf der Wasserseite die Eingriffe in den Auewald reduziert werden. Auf der Wasserseite erfolgt somit kein Eingriff in den Baumbestand.
- Auf der Landseite muss Wald für die neue Dammtrasse gerodet werden.
- Der alte Damm wird zum Massenausgleich und somit zur Reduzierung der Materialtransporte abgetragen sowie je nach Eignung an Ort und Stelle wieder eingebaut.



Abschnitt 4 (Kleingärten - Süd)

Beschreibung der örtlichen Situation:

Abschnitt 4 - Süd hat eine Länge von 550 m. Landseitig befinden sich Kleingärten. Wasserseitig reicht der Wald bis zum Dammfuß. Bäume wachsen auf der Dammkrone und der landseitigen Dammböschung. Der schmale Dammkronenweg ist von einer Baumreihe gesäumt. Die landseitige Böschung des ursprünglichen Dammes wurde in den Nachkriegsjahren mit Kriegsschutt angeschüttet.

Die vorliegende Planung sieht hier folgende Maßnahmen vor:

- Zum Erhalt der wegbegleitenden Baumreihe („Alleecharakter“) auf dem alten Damm wird in der südlichen Hälfte von Abschnitt 4 ein neuer, mit einer Spundwand verstärkter Damm (Kombibauwerk) neben dem alten Damm gebaut und mit diesem verbunden. Der Einsatz der Spundwand erfordert bautechnisch einen hohen Aufwand aufgrund des dort befindlichen Kriegsschutts.
- Ein ausreichend breiter und befestigter Dammverteidigungsweg wird auf der neuen Dammkrone angelegt.
- Auf der Wasserseite erfolgt kein Eingriff in den Baumbestand.
- Die Kleingärten bleiben erhalten. Die baumfreie Zone liegt zum Teil in den Kleingärten.



Abschnitt 4 (Kleingärten - Nord)

Beschreibung der örtlichen Situation:

Abschnitt 4 - Nord hat eine Länge von 550 m. Die örtlichen Gegebenheiten sind hier ähnlich wie im Abschnitt 4 - Süd. Die Kleingärten liegen jedoch dichter am Damm, deshalb kann die im südlichen Abschnitt vorgesehene Lösung zum Erhalt der Baumreihe hier aus Platzgründen nicht zum Einsatz kommen.

Die vorliegende Planung sieht hier folgende Maßnahmen vor:

- Neubau des Dammes in Erdbauweise mit flachen Böschungen und einer landseitigen stabilisierenden Auflastberme. Die neue Dammtrasse ist dabei wenig in Richtung der Kleingärten abgerückt. Der Dammverteidigungsweg wird auf der Berme geführt.
- Kriegsschutt wird entfernt.
- Bei Eignung wird Erdmaterial des Bestandsdammes wiederverwendet.
- Es wird eine baumfreie Zone von 10 Metern wasser- und landseits des Dammes hergestellt.
- In den wasserseitigen Baumbestand wird nicht eingegriffen. Bäume auf dem Damm können nicht erhalten werden. Auf den äußeren 6 m der baumfreien Zone entlang der Wasserseite des neuen Dammes wird ein Waldsaum aus niedrigen Gehölzen entwickelt.
- Die Kleingärten bleiben erhalten (vereinzelte Betroffenheit durch Auffüllungen und baumfreie Zone).



Abschnitt 5 (Wohnbebauung), analog Abschnitt 6

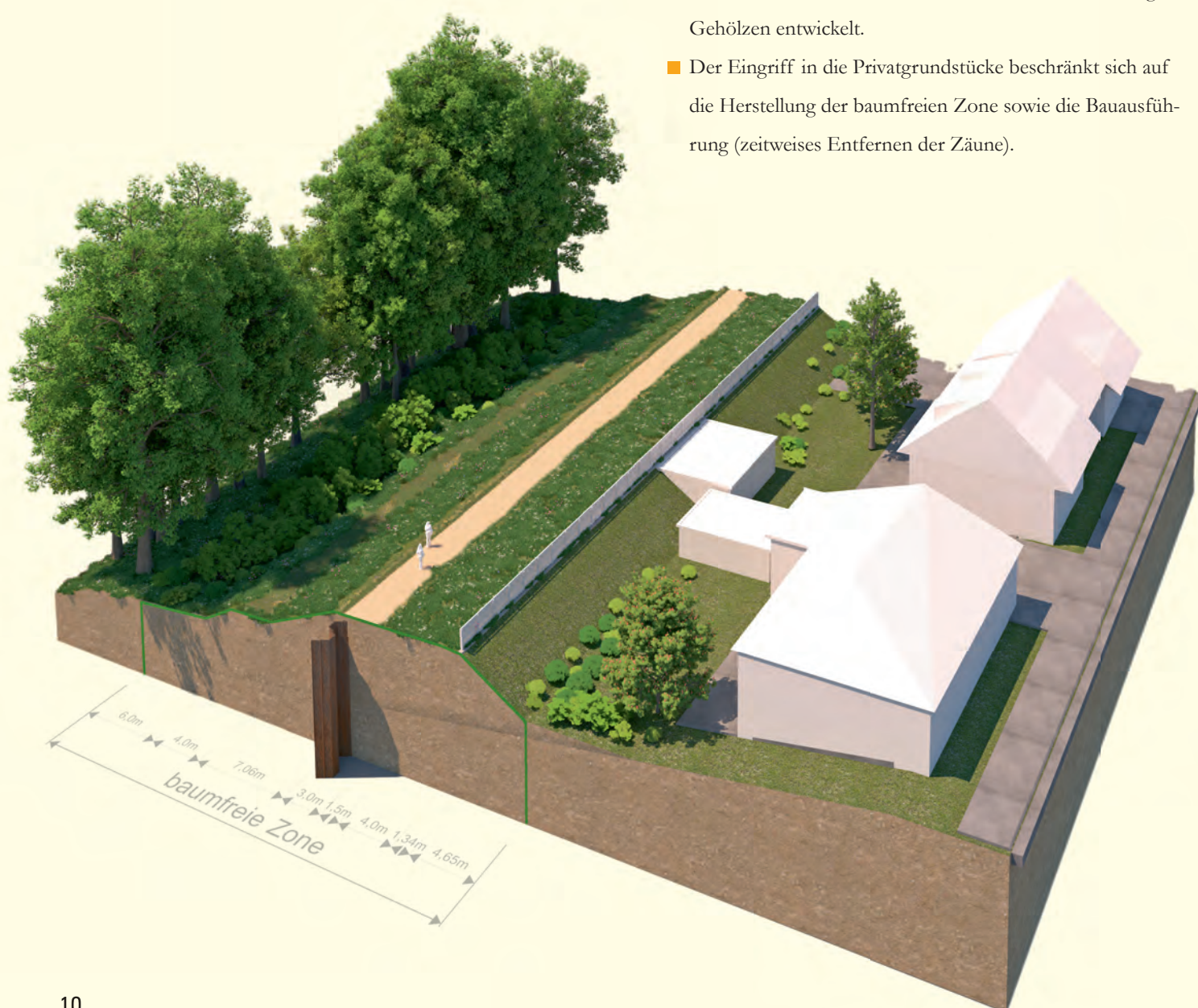
Beschreibung der örtlichen Situation:

Abschnitt 5 hat eine Länge von 650 m. Die Wohnbebauung liegt direkt am Damm. Die privaten Grundstücke reichen bis auf den Dammkörper. Der Damm ist land- und wasserseitig bis zur Krone mit Bäumen bewachsen.

Abschnitt 6 hat eine Länge von 280 m. Die Verhältnisse entsprechen denen von Abschnitt 5. Dieser Dammabschnitt gehört formal nicht mehr zum RHWD XXXIX. Die Zuständigkeit liegt hier bei der Stadt Mannheim. Er wird jedoch im Zuge der Gesamtmaßnahme mit ertüchtigt.

Die vorliegende Planung sieht hier folgende Maßnahmen vor:

- Aufgrund beengter Platzverhältnisse muss eine Sonderbauweise vorgesehen werden. Eine Verstärkung des Erddammes mit einer Spundwand (Kombibauwerk) dient der Stabilisierung des Dammes. Damit können steilere Böschungen gebaut und auf eine landseitige Auflastberme verzichtet werden. Der Dammverteidigungsweg wird auf der Dammkrone geführt.
- Es wird eine baumfreie Zone von 10 Metern wasser- und landseitig des Dammes hergestellt. Auf der Landseite wird die 10 m breite baumfreie Zone ab dem Dammverteidigungsweg angesetzt.
- Auf den äußeren 6 m der baumfreien Zone entlang der Wasserseite des Dammes wird ein Waldsaum aus niedrigen Gehölzen entwickelt.
- Der Eingriff in die Privatgrundstücke beschränkt sich auf die Herstellung der baumfreien Zone sowie die Bauausführung (zeitweises Entfernen der Zäune).





Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Projekt und zum Planungsverlauf finden Sie auf der Internetseite zum Vorhaben unter: www.rp-karlsruhe.de > Beteiligungsportal > Dammertüchtigungsprojekte.

Oder nutzen Sie den QR-Code unten.

Ansprechpartner

Jens Teege

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 53.1 - Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz

und Gewässerökologie, Planung und Bau

Markgrafenstraße 46

76133 Karlsruhe

E-Mail: rhwd-xxxix@rpk.bwl.de

Impressum

Herausgeber:

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 53.1 - Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz

und Gewässerökologie, Planung und Bau

Markgrafenstraße 46

76133 Karlsruhe

Gestaltung und Fotos:

HOLGER TUTTAS MEDIA (www.htm-karlsruhe.de)

3D-Visualisierung:

mach:idee Ingenieurbüro Rüdiger Mach



<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref531/Seiten/RHWD-XXXIX.aspx>